

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Bismarckallee 1-6 | 23795 Bad Segeberg | Postfach | 23782 Bad Segeberg

Dr. Bettina Schultz

Vorstandsvorsitzende

Jan Kürschner  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Ansprechpartnerin: Wiebke Bergfeld  
Abteilung: Gesundheitspolitik und  
Kommunikation  
Email: [wiebke.bergfeld@kvsh.de](mailto:wiebke.bergfeld@kvsh.de)  
Tel. 04551 883 244

Per E-Mail

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 20/4194**

11. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Kürschner,

die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) dankt für die Möglichkeit, zu dem genannten Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Die KVSH unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen, die auf eine Gleichbehandlung und einen gleichberechtigten Zugang aller Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zur gesundheitlichen Versorgung abzielen. Ein diskriminierungsfreier Zugang ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und hochwertige Gesundheitsversorgung.

Da die gesetzlichen Zuständigkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung von den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen nicht unmittelbar betroffen sind, beschränken sich unsere Anmerkungen auf Erfahrungen aus der ambulanten Versorgungspraxis.

Aus unserer Sicht haben bereits in der Vergangenheit umgesetzte Maßnahmen zu einer Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zur ambulanten Versorgung beigetragen. Dies gilt insbesondere für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete, die auch in der Gesetzesbegründung als Beispiel genannt wird.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die elektronische Gesundheitskarte nicht allen Geflüchteten unmittelbar nach ihrer Ankunft zur Verfügung steht. Personen, die sich noch in Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, erhalten derzeit Behandlungs- bzw. Berechtigungsscheine durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge. Dieses Verfahren erfolgt weiterhin papiergebunden. In der Praxis kommt es dabei immer wieder zu Problemen, wenn entsprechende Nachweise nicht vorliegen oder ihre Gültigkeit abgelaufen ist. Dies führt sowohl für die Betroffenen als auch für die behandelnden Praxen zu zusätzlichem organisatorischem Aufwand. Eine Vereinfachung dieses Verfahrens, soweit dies auf Landesebene möglich ist, würden wir begrüßen.

Weitere Hürden beim Zugang zur ambulanten Versorgung sehen wir insbesondere in sprachlichen Barrieren sowie in fehlenden Kenntnissen über die Strukturen des deutschen Gesundheitswesens.

Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten stellen sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Praxisteams eine erhebliche Herausforderung dar. Fehlende Sprachkenntnisse erschweren die Anamnese, die Aufklärung sowie die Vermittlung von Therapieempfehlungen. Dies führt regelmäßig zu einem erhöhten Zeitaufwand in den Praxen und birgt zugleich das Risiko, dass notwendige Behandlungen nicht in dem erforderlichen Umfang oder nicht ausreichend zielgerichtet erfolgen können. Nach den Erfahrungen aus der ambulanten Versorgung stehen geeignete Dolmetschmöglichkeiten häufig nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus zeigen sich häufig Unsicherheiten hinsichtlich der Versorgungsstrukturen in Deutschland. Vielen zugewanderten Menschen sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb des Gesundheitswesens nicht bekannt. Ein besseres Verständnis über die Rollen der ambulanten ärztlichen Versorgung, der Notaufnahmen und des ärztlichen Bereitschaftsdiensts könnte allerdings dazu beitragen, dass Versorgungsstrukturen zielgerichteter genutzt werden und Patientinnen und Patienten schneller geholfen werden kann.

Vor diesem Hintergrund würden wir durch das Land geförderte Angebote zur Vermittlung von Kenntnissen über die Versorgungsstrukturen sowie Maßnahmen zur Überwindung sprachlicher Barrieren ausdrücklich begrüßen.

Angesichts des bereits heute bestehenden und künftig weiter zunehmenden Fachkräftemangels in vielen Bereichen des Gesundheitswesens, begrüßen wir darüber hinaus alle Maßnahmen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Schultz